

Nahe ist der HERR denen, die zerbrochenen Herzens sind, und die, die zerschlagenen Geistes sind, rettet er.

(Psalm 34,19)

Förderrichtlinien

Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Diakonie sucht den bedrängten Menschen in der Nähe und in der Ferne, um ihm zu helfen.

Die Stiftung "STÜTZE" wurde im Oktober 2018 als Treuhandstiftung der Stiftung Diakonie gegründet. Die Vergabe ihrer Fördermittel orientiert sich an der in § 2 der Stiftungssatzung: "Förderung von Menschen mit psychischer Erkrankung".

Psychisch kranke Menschen stehen noch immer am Rand der Gesellschaft. Viele werden schon vor dem Erwachsenenalter krank. Oft können sie keine Ausbildung mehr machen. So fehlen ihnen – außer der Grundsicherung – jegliche Mittel für ein Leben in der Gemeinschaft. Von Inklusion sind psychisch kranke Menschen weit entfernt, da sie selbst für ihre Grundbedürfnisse kaum Mittel haben. Sie leiden darunter, dass ihre Krankheit ein Tabuthema ist. Kinder psychisch kranker Eltern sind gefährdet, auch krank zu werden.

Der Stiftungszweck (§ 2 der Satzung) wird verwirklicht durch:

- Unterstützung psychisch kranker Menschen und deren Angehörigen im Landkreis Reutlingen in der Regel mit Einzelfallhilfen.
- Unterstützung von Organisationen, die Angebote für psychisch kranke Menschen im Landkreis Reutlingen gestalten. (Projektförderung)
- Unterstützung von Netzwerken und Organisationen in ihrem Engagement für Menschen mit psychischen Erkrankungen.
- Hilfeleistungen zur Alltagserleichterung von psychisch kranken Menschen.
- Unterstützung von psychisch kranken Menschen und deren Angehörigen in besonderen Lebenslagen.
- Förderung der Teilhabe der Betroffenen am gesellschaftlichen Leben durch Projekte und Maßnahmen.

Antragstellung

- Anträge sollen grundsätzlich von gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen eingereicht werden (z. B. Kirchengemeinde, Sozialpsychiatrischer Dienst, Verein für eine soziale Psychiatrie, Mitarbeitende der Fach- und Sozialdienste, Kliniken, Selbsthilfegruppen usw.).
- Dem Antrag ist eine Beschreibung des Einzelfalls oder des Vorhabens und seiner Ziele beizufügen. Bitte verwenden Sie dazu das jeweilige Antragsformular der Stiftung.
- Die Fördermittel der Stütze werden nachrangig zu öffentlich-rechtlichen Zuschüssen ausbezahlt. Die Antragsteller verpflichten sich vor Antragsstellung zuerst öffentliche Finanzierungsquellen in Anspruch zu nehmen.
- Über die Mittelvergabe entscheidet das Kuratorium der STÜTZE Stiftung für psychisch kranke Menschen grundsätzlich in der nach dem Antragseingang folgenden Kuratoriumssitzung.
- Projekte und Hilfen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gefördert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Nacharbeit und Öffentlichkeitsarbeit

- Der Mittelempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass über das Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbei der Stiftung informiert wird und stellt dafür entsprechendes Material zur Verfügung (Zwischenbericht, Zeitungsartikel, Fotos, Kurzberichte für das Internet etc.).
- Die Mittelempfänger arbeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit der Stiftung zusammen. Empfänger von Einzelfallhilfen können die Stiftung bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, sind dazu aber nicht verpflichtet.
- Bei Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Rahmen des geförderten Vorhabens ist stets auf die Förderung durch die Stiftung hinzuweisen.
- Nach Beendigung der Förderung wird der Stiftung ein Mittelverwendungsnachweis vorgelegt, der über die erfolgten Maßnahmen, die erreichten Ziele und die Verwendung der Mittel Auskunft gibt.



Kontakt

Stiftung Diakonie Württemberg Heilbronner Straße 180 70191 Stuttgart

Telefon: 0711 1656-115 Telefax: 0711 1656-49 115

E-Mail: stuetze@diakonie-wuerttemberg.de www.stiftung-diakonie-wuerttemberg.de